

Die Kontinuität in der römischen Besetzung der Schweiz

Autor(en): **Gonzenbach, Victorine von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **16 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kontinuität in der römischen Besetzung der Schweiz*

Von Victorine von Gonzenbach

I

Dem in vielfachem Bezug in sich verwobenen Ablauf der Zeiten, den wir gemeinhin als Geschichte begreifen, nähern sich Historiker und Archäologe von Haus aus auf verschiedenen Wegen. Der Historiker geht von den Wendungen und Wirbelstellen des Zeitstromes aus, an denen geballte Kräfte zur Entladung kommen und, in Raum und Zeit begrenzt, Menschenhandlung seinen künftigen Lauf mitbestimmt: er geht vom Ereignis aus. Von den Stromschnellen des Geschehens sucht er dann nach Vermögen auszugreifen, hinauf und hinab, um den Gesamtlauf zu erfassen. Daß seine Aufmerksamkeit zunächst vom Wandel angezogen wird, ist dem Historiker von seinen Quellen her mitverfügt, die – insofern Schriftquellen – vor allem von im menschlichen Geist gespiegelten Geschehnissen berichten.

Dem Archäologen bietet sich die Vergangenheit zunächst als zeitüberdauernder Niederschlag im Stofflichen, wie ja in den übereinandergeschichteten Erdbablagerungen die Summe der Zeiten selbst als Materie greifbar wird. Dadurch ist mitermöglicht, daß auch er des Ereignisses habhaft werden kann: in den Bodenfunden, wo etwa Münzversteckfunde Heereszüge andeuten können, Brandschichten Kriegszerstörungen, plötzlicher Wandel im Grabgut eine Umsiedlung ganzer Völkerschaften. Wiewohl so dem Archäologen der Ablauf der Zeiten auch im Wandel in der Erscheinungsform dieses stofflichen Niederschlags anschaulich wird, ist er nicht so sehr mit Ereignis und Wandel als zuvorderst mit Sein und Verharren befaßt. So erschließt sich ihm – anders als dem Historiker – der Strom der Geschichte nicht an den dramatisch betonten Wirbelstellen, sondern zunächst an den langen Strecken oft kaum merklichen Fließens und scheinbaren Stagnierens. Ihnen kommt jedoch die Mindestfunktion zu, die großen Ereignisse untereinander zu verknüpfen zum Ganzen geschichtlicher Kontinuität.

In seiner vom Ereignis bestimmten Sicht gliedert uns der Historiker die römische Geschichte der Schweiz in eine erste Militärperiode, beginnend mit der Errichtung des Legionslagers in Vindonissa unter Tiberius; dann in eine militärlose Periode des 2. und des 3. Jahrhunderts, bedingt durch den Abzug der Legion unter Trajan, und schließlich in die in zwei Etappen unterteilte zweite Militärperiode des 4. Jahrhunderts, eingeleitet durch die Verlegung einer Legion nach Kaiseraugst und die Errichtung weiterer Kastelle durch Diokletian. Diese Ereignisse vollziehen sich auf machtpolitischer Ebene; sie sind Folgen außenpolitischer Konzeptionen Roms. Und insofern jede Außenpolitik auch vom jeweiligen Gegen-

* Antrittsvorlesung zur Privatdozentur, gehalten am 28. Juni 1958.

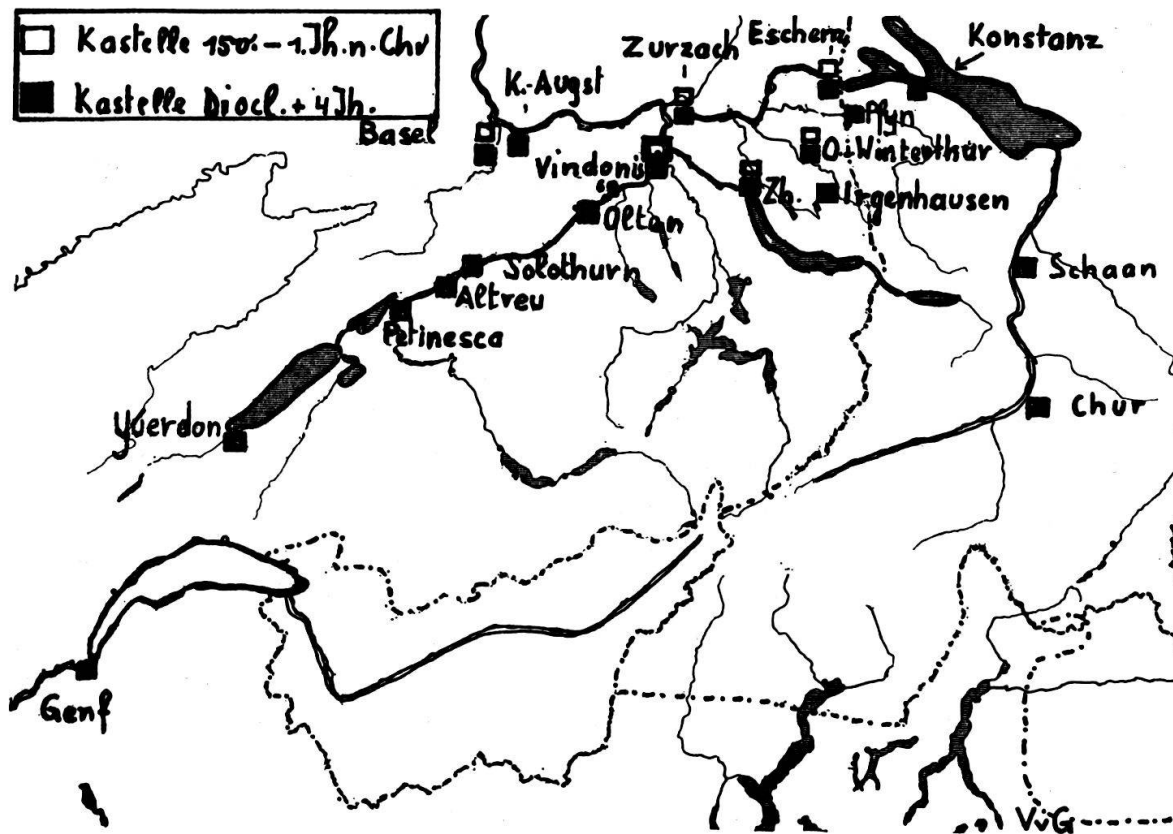


Abb. 1. Kastelle der ersten und der zweiten Militärperiode.

spieler mitbestimmt wird – hier von den rechtsrheinischen Germanen –, geben sich die genannten militärischen Maßnahmen im Laufe der vier Jahrhunderte nicht von vorneherein als ursächlich verknüpft zu erkennen. Sie scheinen vielmehr zunächst nur dem jeweils durch Vorhaben und Unternehmungen beider Parteien veränderten Stand der Dinge Rechnung zu tragen. So steht die erste Militärperiode im Zeichen der das 1. Jahrhundert beherrschenden – schon mit dem Räterfeldzug des Drusus 15 v. Chr. eingeleiteten – Offensivbewegung Roms nach Norden. Im 4. Jahrhundert dagegen ist die Initiative an den Gegner übergegangen, und die zweite Militärperiode wird dementsprechend durch Maßnahmen Roms zur Defensive eingeleitet. Eine Entsprechung zwischen den beiden Militärperioden scheint zunächst nur darin zu liegen, daß die Aktionsbahnen dieselben bleiben, während einzig die Stoßrichtung sich umkehrt: im 1. Jahrhundert geht sie über den Rhein nach Norden, im 4. umgekehrt über den Fluß ins römische Reichsgebiet.

Die räumliche Identität des Aktionsfeldes beider Militärperioden, soweit von den heutigen Grenzen unseres Landes umspannt, kommt darin klar zum Ausdruck, daß die Kastellorte des 1. und des 4. Jahrhunderts in der Rheinzone, d. h. an der Offensivbasis wie Defensivlinie, dieselben sind (Abb. 1). Das Kartenbild ruft aber mehreren Fragen:

1. In der Ostgruppe finden wir Kastelle, bei denen die Periode des 1. Jahrhunderts zu fehlen scheint: Pfyn – Irgenhausen – Augst. Sollte sich nicht auch hier die Frühperiode nachweisen lassen?

2. Wenn in den im 4. Jahrhundert wiederbesetzten Kastellorten die durch die machtpolitische Lage bedingten strategischen Maßnahmen Roms so deutlich faßbar werden, sollten sie nicht auch in der entspannteren Zeit des 2. und 3. Jahrhunderts im Überwachungsnetz der Besetzungsmacht eine Funktion gehabt haben?

3. Von der Reuß zur Rhone zieht sich eine Kastellkette der Spätzeit, welche sich aus der geschilderten Offensiv- und Defensivfunktion allein nicht ausreichend erklärt. Welche war die ihr zugewiesene Aufgabe?

4. Sollten vielleicht auch diese Kastelle, wie die der Rheingruppe, Vorläufer der Frühkaiserzeit gehabt haben?

Alle diese Fragen lassen sich auf dem gemeinsamen Nenner zusammenfassen: Genügt unsere vom machtpolitischen Vorhaben und Ereignis bestimmte Konzeption der römischen Besetzungsgeschichte der Schweiz mit ihrem Dreitakt «1. Militärperiode, 2. militärlose Zwischenzeit, 3. Militärperiode» zur völligen Erfassung und Erklärung des im Kartenbild deutlichen Befundes und der daraus sich ergebenden Probleme? Eine Konzeption, die – gerade weil vom Ereignis ausgehend – den Nachdruck auf die Diskontinuität der Besetzung legen muß. Sprengen nicht vielmehr diese sich aufdrängenden Fragen den Rahmen dieser Konzeption, insofern sie uns auf die Notwendigkeit hinweisen, einmal die Möglichkeit einer Besetzungskontinuität an den Kastellorten zwischen dem 1. und 4. Jahrhundert zumindest in Betracht zu ziehen? Dies ist zunächst als Arbeitshypothese gemeint, deren Wert sich daran wird ermesen lassen, wieweit sich unter ihrer Führung Antworten auf die gestellten Fragen werden finden lassen, und zwar untereinander sinnvoll verknüpfte Antworten.

Versuchen wir den Gegebenheiten unserer römischen Vergangenheit auf den Wegen des Archäologen näher zu kommen; betrachten wir sie – die Perspektive des Ereignisses ergänzend – in der Perspektive der Dauer.

II

Wir haben uns zunächst über die Aufgaben der Besetzungsmacht, welche sich auch in der Ortswahl der Befestigungen darstellen, und dann über eine mögliche zeitliche Kontinuität in der Erfüllung dieser Aufgaben während der «militärlosen» Periode vom 2. bis zum beginnenden 4. Jahrhundert klar zu werden. Dabei müssen wir gleich zu bedenken geben, daß die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben im Lauf der Jahrhunderte gewechselt haben können.

Welches waren die Funktionen der in Vindonissa liegenden Legion als Besetzungsmacht der ersten Militärperiode? Sie ergeben sich schon theoretisch und prinzipiell aus der römischen Nordstrategie. Erste und Hauptaufgabe war die Behauptung der von Drusus erreichten Rheinlinie, damit auch der ins rechtsrheinische Gebiet weisenden Furt- und Brückenstellen. Weiter die Sicherung der von Drusus festgelegten Heerstraße nach Rätien als Verbindung zur Donau und entsprechend die der linksufrigen Rheinstraße als Verbindung zum nächsten Legionslager in Straßburg. Dazu trat mit den Flaviern die besondere Aufgabe der Bereit-

stellung eigentlicher Offensivbasen für die Eroberung des südlichen Dekumatlandes und der Schwäbischen Alb unter Pinarius Clemens und seinen Nachfolgern in der Armeeleitung. Dies sind die an die Rheinlinie gebundenen Aufgaben, die unter dem Oberbegriff der Offensivvorbereitung gesehen werden können. Eine zweite Funktion erfüllte die Legion in Vindonissa mit der Überwachung der rückwärtigen Nachschublinien, der Verbindung mit Gallien und Oberitalien, in der Sicherung also der Heerstraßen vom Rhein durch das Aaretal Richtung Genf einerseits und über den großen St. Bernhard andererseits.

Zur Kontrolle der tatsächlichen Erfüllung dieser zweiten Hauptaufgabe der Legion verfügen wir in den von den Legionen gestempelten Ziegeln über ein bis jetzt nicht ausgenütztes Mittel. Es ist bis anhin darum vernachlässigt worden, weil ein generationenalter Streit über die militärjuristische Bedeutung des geschlossenen Fundgebiets solcher Ziegel alle Aufmerksamkeit auf sich versammelt hat (Abb. 2). Uns genüge hier die Feststellung, daß das geschlossene Streugebiet für irgendeine administrative Beziehung der durch die Ziegelstempel vertretenen Gutshöfe zum Legionslager spricht. Dagegen sind für unsere Fragestellung die außerhalb dieses Gebiets liegenden Einzelfundstellen wichtig. Wir wollen das auf einer Neuaufnahme der Funde beruhende Ereignis der folgenden Umschau gleich vorwegnehmen: die Fundorte bezeichnen den Standort militärischer Straßenposten des 1. Jahrhunderts. Zunächst nun die Kontrolle für die erste Aufgabe der Legion, die der Rheinsicherung. An den vorgeschichtlichen Fernstraßen ins rechtsufrige Gebiet sind die Brückenorte Zurzach und Eschenz mit Ziegelstempeln vertreten, zu denen sich andere Funde gesellen, welche beiderorts die Annahme von Kleinkastellen erlauben. Über die Brücke bei Zurzach, von der aus schon Claudius bis Hüfingen vorstieß, wird das flavische Eroberungsheer ziehen; über die bei Eschenz wird gleichzeitig die direkte Verbindung zur Donau über Singen geführt. Das Kleinkastell Eschenz kann ein augustisches ersetzt haben, etwa das oberste der fünfzig überlieferterweise von Drusus am Rhein errichteten. Nach seiner siegreichen Seeschlacht auf dem Bodensee gegen die Vindelizier muß er den Rheinaustritt gesichert haben. Die Heerstraße nach Rätien schützt das durch Funde arretinischer Keramik gesicherte Drususkastell Oberwinterthur weiter. Die Fundstelle Ellikon an der Thur weist auf einen Posten an der rätischen Grenze. Die Verbindung zur Wasserstraße nach Rätien könnte ein ergrabener hölzerner Wachturm bei Nürensdorf an der Abzweigung nach Kempraten am Zürichsee gesichert haben, falls die in der Nähe gefundenen Ziegelstempel mit dem Bau in Verbindung zu bringen sind. Demselben Zweck diene vielleicht auch ein Posten in Ottenhausen am Pfäffikersee. Alpnach am Südende des Vierwaldstättersees bezeichnet die Verbindung zwischen Rhein und Oberwallis via Haslital-Grimsel. Die Heerstraße nach Straßburg besetzten Posten auf dem Bözberg und in Augst. Aber auch die Rheinuferstraße, die den ganzen Fluß entlang auf Militärterritorium läuft – und damit z. B. aus dem Koloniebesitz von Augst ausgeschieden ist –, ist bezeichnet mit den Fundstellen Kaisten und wieder Augst, wo auch die Hauensteinstraße

einmündet. Daß Truppen des Pinarius Clemens auch von Augst aus den Rhein überschritten, ist durch verschiedene, auch epigraphische Funde belegt. Die Hauensteinstraße selbst führt mit Fundstellen in Oberdorf und Waldenburg zur westschweizerischen Fundgruppe hinüber mit Petinesca an der Abzweigung eines Juradurchgangs. Dann Aventicum mit weiteren Posten an den Brücken über die Zihl und die Broye. Und – vorläufig am westlichsten – eine Fundstelle am Chasseuron, an der Paßstraße nach Besançon. Eine größere, von Elisabeth Ettliger unlängst wieder der Vergessenheit entzogene Menge arretinischer Keramik in Yverdon weist auch hier mit Wahrscheinlichkeit auf eine frühe Militärstation. Die bestehende Fundlücke zwischen Neuenburger- und Genfersee spiegelt wahrscheinlich nur den arg zurückgebliebenen Stand der Erforschung der Haupttorte an der römischen Verbindungsstraße Moudon–Oron–Vevey. Daß rechtlich die Oberaufsicht über die St. Bernhard-Straße schon im 1. Jahrhundert dem Heereskommando zustand, bezeugt eine Inschrift aus der Nähe von Chamonix, die berichtet, daß der schon mehrmals erwähnte flavische Kommandant Pinarius Clemens die Gebietsgrenzen zwischen den hier benachbarten Allobrogern und den Keutronen festsetzte.

Ergibt sich aus der ganz einheitlichen Heerstraßenlage unserer Ziegelfundstellen eindeutig, daß sie Posten bezeichnen, so könnte man sich verwundern, mit wenigen Ausnahmen weder durch Baureste noch Kleinfunde auf die hier vorgeschlagene Deutung geführt zu werden. Dazu ist zu bedenken, daß in der Fröhkaiserzeit solche Postenbauten aus Holz erstellt wurden und daß andererseits die allermeisten Ziegelfunde nicht aus Ausgrabungen stammen; wo doch, so war man bis vor wenigen Jahrzehnten in unseren Grenzen kaum in der Lage, Holzbaureste als solche zu erkennen. Weiter dürfen wir nicht damit rechnen, daß die gesamten Besatzungen hier Legionäre waren, deren uns wohl bekannte Rüstungsbestandteile als Fundgut die Identifizierung der Wachtposten so sehr erleichtern würden. Vielmehr bekommen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit in diesen Posten die von Tacitus für das Jahr 69 bezeugten *castella quae olim Helvetii suis militibus atque stipendiis tuebantur* (Hist. I 67) zu fassen. Die Einrichtung der helvetischen Miliz mag sehr wohl auf Drusus zurückgehen, von dessen deutschrheinischen Kleinkastellen wir auch Friedhöfe der Miliz kennen, deren Gräber sich – von den Waffenbeigaben abgesehen – in nichts von denen gleichzeitiger Zivilisten unterscheiden. Doch wird dann im 1. Jahrhundert zumindest der Kommandant unserer Posten vom Legionslager Vindonissa abbeordert gewesen sein. Einen derartigen Zusammenhang bezeugen ja eben die besprochenen Funde von Legionsziegeln. Für Avenches besitzen wir – außer einem unsicher überlieferten Grabstein eines Auxiliarsoldaten – noch weitere Zeugnisse: ein Glasmedaillon mit Bildnis einer kaiserlichen Frau, wie sie vor allem unter Tiberius als Ehrenabzeichen an Legionäre verliehen wurden. Ferner wurde hier auch von der XI. Legion verfertigte Keramik gefunden, sowie Rüstungsteile, die gleichfalls in den genannten Zusammenhang gehören können.

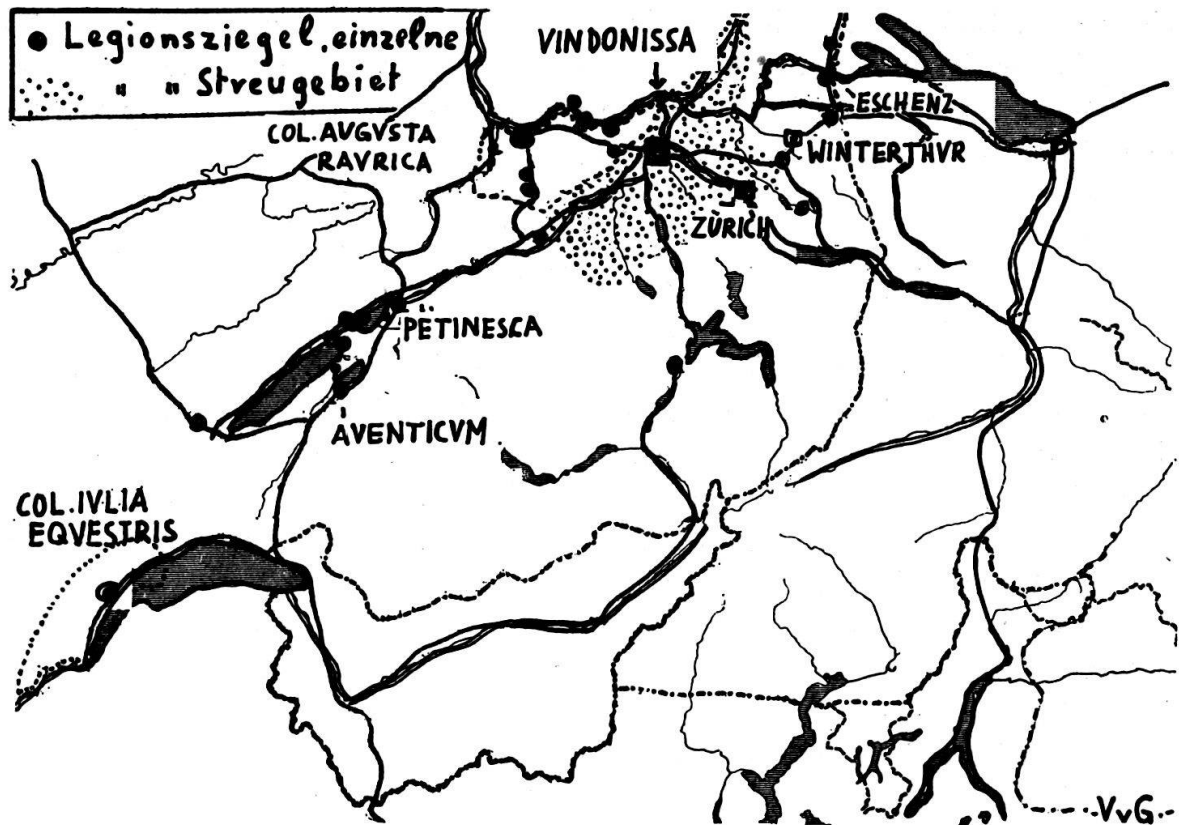


Abb. 2. Verbreitung der von der XI. und XXI. Legion gestempelten Ziegel.

Halten wir noch eine Besonderheit in der Lage dieser Außenposten von Vindonissa fest: Die besetzten Straßenknotenpunkte waren in der Mehrzahl zugleich Brücken- und Umschlagplätze der Wasserstraßen. Dies gilt wie für Vindonissa selbst auch für Eschenz, Zurzach, Ellikon, Alpnach, Zürich, Augst, dann Petinesca, wo ein Aarekanal vermutet wird, Broye- und Zihlbrücken und Aventicum mit seinem Hafen am Murtensee. Ein Hinweis dies auf die besondere Überwachung der Warentransporte, welche im 1. Jahrhundert überwiegend den Heeresnachschub in armeeigener Regie umfaßten; der militärische Schutz muß aber schon damals auch dem privaten Transportwesen zugute gekommen sein.

Vergleichen wir nun eine Kastellkarte, welche die Situation zu Beginn der zweiten Militärperiode wiedergibt, also mit den diokletianischen Anlagen allein, (Abb. 4), so zeigt sich, daß in der Rheingruppe, dort, wo Vorläufer des 1. Jahrhunderts zu fehlen schienen, sie nun doch feststellbar sind, eben als Straßenposten. Teils unmittelbar am selben Ort wie die Kastelle, teils so benachbart, daß der Bezug außer Zweifel steht. So in Ellikon-Pfyn, die Station diessseits, das Kastell jenseits der Thur schon in rätischem Gebiet. So in Augst, wo die Ziegelfunde einem Kleinkastell des 4. Jahrhunderts unmittelbar benachbart sind; wogegen im diokletianischen Kastell Kaiseraugst die frühen Schichten nur festgestellt, aber noch nicht untersucht sind. Auch in der Westgruppe sind nun Vorläufer der Kastelle ebenfalls als Straßenposten faßbar, so in Petinesca, dessen sichtbare

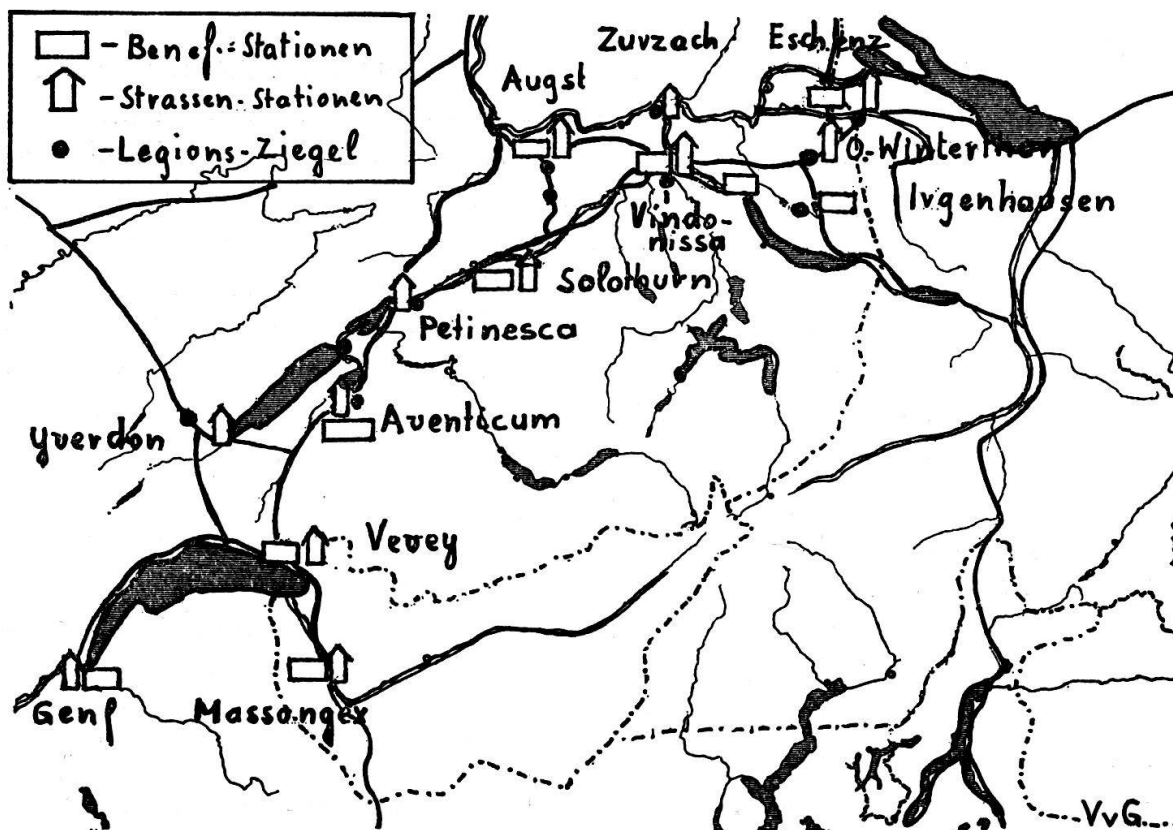


Abb. 3. Verbreitung gestempelter Legionsziegel des 1. Jahrhunderts außerhalb des Streugebiets und der Beneficiarier- und Straßenstationen des 2. und 3. Jahrhunderts.

Festungsreste wir frühestens der Zeit Postumus zuschreiben, und vielleicht auch in Yverdon.

Für das 1. Jahrhundert ergibt sich uns so aus der Verbreitung der mit Hilfe der Legionsziegel erschlossenen Straßenposten zusammen mit den schon bekannten Kleinkastellen am Rhein, daß die in Vindonissa liegenden Legionen die ihnen durch die Nordstrategie Roms überbundenen Aufgaben in zweckmäßigster Weise erfüllt haben. In der Rheinzone die der eigentlich militärischen Hauptaufgabe von Sicherung einerseits und Bereitstellung der Offensivbasen andererseits; darum hier die dichte Kette von Kleinkastellen mit Eschenz, Zurzach und auch Basel, wie die Grabungen 1958 am Münsterplatz ergaben, und vielleicht auch in Kaiseraugst selbst, neben dem Posten in Augst. In der Westgruppe wird die Erfüllung der zweiten Aufgabe faßbar: Schutz der Nachschublinien des Heeres. Hier im Westen also mehr Polizeifunktion der Besatzungsmacht und daher nur kleine Posten.

Damit, daß wir für alle von Diokletian zu Beginn der zweiten Militärperiode geschaffenen Festungen Vorläufer im 1. Jahrhundert nachweisen oder wahrscheinlich machen konnten, ist der Rahmen geschaffen, in welchem die zweite unserer eingangs gestellten Fragen ihre volle Berechtigung erst erweist, die nämlich, ob und in welcher Form an diesen Orten eine Kontinuität in der Wahrung der militärischen Interessen und Bedürfnisse Roms auch im 2. und 3. Jahrhundert, also in der Zeit zwischen den beiden Militärperioden nachweislich ist.

III

Was bringen die Ereignisse zu Beginn des 2. Jahrhunderts? Als Ergebnis der flavischen Feldzüge die Vorverlegung der Reichsgrenze vom Schweizer Rhein nach Norden; der Fluß wird zum Binnenstrom des Reichs. Damit ist die rein militärische Funktion des Legionslagers Vindonissa erfüllt und überholt. Folgerichtig wird unter Trajan das Lager aufgehoben. Die herkömmliche Vorstellung von der so eingeleiteten «militärlosen» Periode ist von Felix Staehelin 1948 (SRZ³ 239) so formuliert: «In Vindonissa blieb das Lager während mehr als anderthalb Jahrhunderten ohne jede Besatzung.» Nun, Grenzland des Reichs ist die Schweiz damals nicht mehr. Die zweite der vorher besprochenen Aufgaben der Legion, die Sicherung der Nachschublinien für Truppen und Material für das obergermanische Heer bleibt aber notwendig in vollem Umfang bestehen. Geändert hat sich in dieser Hinsicht jetzt nur, daß diese Nachschublinien über den Rhein hinaus verlängert sind. Somit auch die Rheinbrücken in Augst, Zurzach, Eschenz vermehrt in Anspruch genommen werden. Wie wird nun nach Abzug der Legion diese weiterbestehende Schutzaufgabe erfüllt und von wem? Es ist von vornherein anzunehmen, daß sie im selben Zuständigkeitsbereich erfüllt wird wie im 1. Jahrhundert, d. h. vom obergermanischen Heer, dem ja auch die Besatzung von Vindonissa angehörte. Dies Heer liegt nun mit zwei Legionen am Rhein in Garnison: die XXII. in Mainz, Sitz des Provinzstatthalters, und die VIII. in Straßburg. So kann nicht erstaunen, daß die Heerstraßen der Provinz von militärischen Posten besetzt sind, deren Kommandanten, wie im ganzen Reich üblich, vom Stab des Statthalters oder vom Heer direkt abbeordert sind und die man Beneficiariereposten nennt. Ihre Aufgabe ist vor allem eine Polizeiaufsicht über Straßen- und Etappenstationen zu führen und damit auch die Zollstationen an den Provinzgrenzen zu schützen. So fordert der jüngere Plinius einmal von Trajan einen Offizier zum Schutz der Händler und der Zollstation im Marktflecken Juliopolis in Kleinasien. Neben der Überwachung des zivilen Handels und Wandels haben die Beneficiarii auch den Reichspostdienst zu sichern. Nicht zuletzt ist ihnen aber auch die Sorge für den technischen Unterhalt der Straßen und Brücken überbunden, wie eine Inschrift ausdrücklich bezeugt: ... *curam agens pontium viae*. All diese Aufgaben erfordern nur wenige Mann unter einem Gruppenchef, um so mehr, als die Posten recht dicht aufeinander folgen. Als Leitfunde treten nun beredtere Zeugnisse an die Stelle der Legionsziegel: die Weihinschriften der Besatzungen. Verfolgen wir sie von West nach Ost (Abb. 3).

In Genf erfüllt ein Postgefreiter dem Neptun ein Gelübde, dem Gott also, dessen Beistand alle bedürfen, die auf dem Wasser reisen oder Ware zu verschiffen haben. An der Station Vevey stiftet ein Beneficiarius der XXII. Legion dem Silvanus-Sucellus einen Altar. An der Paßstraße nach Italien sind in St. Maurice-Massongex Straßenwachtstation und Zollstation vereinigt. Hier löst ein Soldat der XII. dem *genius stationis* ein Gelübde ein, während eine Generation früher ein Angehöriger der VIII. Straßburger Legion dem Jupiter eine Gabe darbrachte. In Solothurn

weiht ein Gefreiter der XXII., beauftragt mit Etappen- und Postaufsicht, der Epona einen Altar, der besonders die Pferde betreuenden Göttin, die hier Schutzgöttin der Post- und Zugtiere ist. Derselben Göttin hat der Postenchef in Augst eine Gabe gestiftet, wie der neuere Fund eines Votivwagenrädchens bezeugt, dessen Inschrift gerade noch die Chargenbezeichnung erkennen läßt. Vindonissa aber ist stärker besetzt geblieben, wie sich immer deutlicher abzeichnet. Zeugnisse hierfür sind ein Schildbuckel der VIII. Legion sowie ein genau datiertes Militärdiplom, eine Entlassungsurkunde von 121/122 n. Chr. aus der Kommandatur. Aber auch hier gibt es Weihinschriften, deren eine auf den Beneficiarierposten weisen kann: Sie gilt den Quadruvien, den Kreuzweggöttinnen, und entstammt einer nach der Mitte des 2. Jahrhunderts entstandenen Planierungsschicht. Da nun die Straßenposten an den Kreuzungen von Militärstraßen errichtet wurden, sind im ganzen Reich die Quadruvienweihungen vor allem von solchen Postenbesetzungen gestiftet und daher mit Grund von Domaszewski als Leitfunde für solche verwertet worden. Nicht von ungefähr sind die einzigen weiteren Quadruvienvotive aus unserem Gebiet in Aventicum gefunden – gleich zwei –, das denn auch schon von Domaszewski als Beneficiarierstation in Anspruch genommen wurde. Außer Vindonissa und Augst glauben wir noch zwei weitere Beneficiarierstationen aus Weihungen erschließen zu können. Aus Eschenz ist lange der Beginn einer Weihinschrift bekannt, die dem Flußgott Rhein für das Heil des Legaten Quintus Spicius Cerialis gilt. Die wenigen bekannten Rheinvotive stammen alle von linksufrigen Brückenwachtposten, deren Beneficiarier sie gestiftet haben; gelten sie einmal dem Heil eines Legaten, so stammen sie ein anderes Mal von einem solchen selbst. Wir wissen, daß Spicius Cerialis um 180 n. Chr. Statthalter von Rätien war. Die Vermutung Ernst Meyers ist ansprechend, daß die Weihung für Cerialis' Heil anlässlich einer amtlichen Überschreitung dieser rätischen Grenzbrücke gestiftet wurde, und zwar – wie wir weiter vermuten dürfen – vom dortigen Beneficiarierposten. Ein solcher ist in Eschenz für das 2. Jahrhundert ohnehin anzunehmen in Analogie zu den übrigen Rheinbrückenposten im Bereich des obergermanischen Heeres. Mit dieser Inschrift glauben wir ihn nun auch belegt. Zürich kennen wir durch die Grabinschrift für das Söhnchen eines Zöllners als *statio Turicensis* des gallischen Zolls. Sie muß, wie für die beiden anderen in Genf und Massongex bezeugt, einen bewaffneten Schutz gehabt haben, in Fortsetzung hier des Militärpostens des 1. Jahrhunderts.

In allen genannten Inschriften sind uns die Soldaten von ihrer persönlichen Seite entgetreten: gläubig suchen sie Schutz und Beistand bei den Göttern zur Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben. Was die Weihenden untereinander verbindet und als Berufskollegen kennzeichnet, ist die Wahl der Gottheiten, denen sie sich unterstellen. Es zeichnet sich in diesen Weihungen ein Götterverein ab, der einen ganz bestimmten Weltaspekt behütet: den nämlich, der sich dem Reisenden bietet. Dem Wanderer und dem Fuhrmann, dem Fluß- und Seeschiffer und dem, welcher mit all diesem fahrenden Volk – darunter auch

Gelichter – von Staats wegen zu tun hat als Zöllner, Brückenwächter, Straßenpolizist. Diese Götter sind Epona, Silvanus, Neptun, die Kreuzweggöttinnen, die Genien der Wachtstationen, zuhächst aber der Garant des römischen Reiches, Jupiter Optimus Maximus. So zeichnet sich in diesen Weihungen im ganzen römischen Reich gleichartig eine besondere «Straßenpostenreligion» ab. Und damit werden wir in die Lage gesetzt, solche Stationen aus der Gemeinschaft der in derartigen Weihinschriften angesprochenen Gottheiten zu erschließen. So glauben wir als Vorläufer des diokletianischen Kastells Irgenhausen im Kanton Zürich eine Beneficiarierstation aus zwei über den benachbarten Pfäffikersee in die Kapelle Seegräben verschleppten Inschriften wiedergewinnen zu können. Die eine kennzeichnet einen beschädigten Altar als Stiftung für Jupiter Optimus Maximus, Juno Regina, alle Götter und Göttinnen und den *genius loci* oder *stationis*; eine Weiheformel dies, wie sie in solcher Zusammenstellung ausschließlich für die Beneficiarierstationen des obergermanischen Heeres charakteristisch ist. Der andere Votivstein mit einem Eponarelief und einst wohl nur aufgemalter Inschrift weist mit der vorher genannten zusammen gleichfalls auf den Straßenposten, wie wir nun schon auf Grund der Weihungen von Augst und Solothurn vermuten dürfen und wie überdies eine Kartierung der Eponaweihungen von Beneficiarierstationen des obergermanischen Heeres zeigt. Wir kennen auch den Namen unserer neuen Station: Paul Kläui hat für den zugehörigen Vicus unlängst überzeugend Campodunum erschlossen.

Kehren wir zum Gesamtbild der Karte Abb. 3 zurück, so fordert Erklärung, daß nur erst an wenigen im 1. Jahrhundert durch Legionsziegel belegten Posten Beneficiarierinschriften gefunden wurden. Aber einmal handelt es sich bei allen bekannten um teilweise verschleppte Zufallsfunde. Dann ist die Anlage einer *mansio* schwer als solche zu erkennen, wenn nicht gleichzeitig die Beifunde auf die Bestimmung führen. Wenn aber einmal der dicht beim Posten gelegene heilige Bezirk entdeckt wird, in dem die Weihesteine aufgerichtet waren, so finden diese sich gleich dutzendweise, wie etwa im neuentdeckten von Obernburg am *limes*. Daß die datierten unter unseren Inschriften vorwiegend dem frühen 3. Jahrhundert angehören, spricht keineswegs dafür, daß in unserem Gebiet Beneficiarierstationen erst damals errichtet worden wären, wie Felix Staehelin vermutete. Der Tatbestand ist nur der, daß bestimmte Gründe dazu geführt haben, daß die Beneficiarier seit Commodus vermehrt Votivsteine setzen, wie schon Domaszewski gesehen hat.

Nun ist nicht verwunderlich, daß alle bis jetzt bezeugten Beneficiarierstationen mit den für Unterkunft, Pferdewechsel und dergleichen wichtigen Straßenstationen zusammenfallen, welche uns die auf die offiziellen Reichskarten zurückgehenden römischen Straßenkarten überliefern. Es handelt sich dabei auch um die Orte, welche zwar Legionsziegel des 1. Jahrhunderts, aber noch keine Beneficiarierinschriften geliefert haben: Winterthur, Pfyn, Zurzach, Petinesca und Yverdon, für welches wir statt der Legionsziegel eine Anzahl arretinischer Keramik zu

nennen hatten. Bei solcher Sachlage ist es kaum zu gewagt anzunehmen, daß wir auch an diesen Straßenstationen einen militärischen Schutz durch Beneficiarierposten nachweisen sollten. Die einstweilen gesicherten erlauben aber jetzt schon die Feststellung, daß im Prinzip alle Wachtposten des 1. Jahrhunderts im 2. durch Beneficiarierposten abgelöst wurden und in jedem Fall mit den offiziellen Reichsstraßenstationen örtlich zusammenfallen.

Wir haben freilich darüber uns klar zu sein, daß das, was ich hier vorlege, nicht die Summe systematischer Bodenforschung ist. Wenn die Belegkette für die aufgestellten Hypothesen noch Lücken aufweist, so spiegeln diese den ganz unterschiedlich weit vorangetriebenen Stand der Forschung. Systematische Bodenforschung würde aber eine Grabungstätigkeit im Dienst der Erhellung klar formulierter Probleme bedingen, wogegen wir nur zu sehr mit Not- und Zufallsgrabungen beschäftigt sind. Gilt doch auch für unsere Forschung als die einer Geisteswissenschaft, daß ein Fortschreiten in der Erkenntnis von der fruchtbaren Fragestellung abhängig ist. Überscharf ausgedrückt heißt dies, daß der Archäologe schon im voraus wissen muß, was er finden könnte, um es glücklich auszugraben und das Ausgegrabene richtig zu deuten.

IV

Wenden wir uns wieder den großen Ereignissen während der sogenannten militärischen Periode zu. Im späteren 2. Jahrhundert werden im ganzen Mittelland Zerstörungerscheinungen archäologisch faßbar, die mit den Germaneneinfällen unter Commodus zusammenhängen müssen. Die erste große Alemannenwelle überfällt dann 233 n. Chr. raubend und brennend das Land. Um 260 n. Chr. fällt das Grenzbollwerk des obergermanisch-rätischen Limes endgültig, und nun erobern die Angreifer auch feste Städte wie Augst und Aventicum. Größere Ortschaften und reiche Grundherren errichten Fluchtburgen aus rasch zusammengerafften Bau-trümmern. Erst eine Generation später gelingt es der Zentralverwaltung, eine neue Grenzverteidigung aufzubauen.

Die diokletianische Neuordnung des Festungssystems, welche die zweite Militärperiode einleitet, knüpft an die julisch-claudischen Konzeptionen an. Die Grenze wird an der natürlichen Wassergrenze des Rheins gehalten. Nur ist diese nasse Grenze nun notgedrungen nicht mehr Ausgangslinie, sondern mühsam gehaltener Defensivgürtel. Die Kastelle des Drusus und des 1. Jahrhunderts werden der veränderten Kriegstechnik entsprechend neu ausgebaut: Basel, Kaiseraugst, Vindonissa, Zurzach, Eschenz, Oberwinterthur (Abb. 4). Vom Gesichtspunkt der Kontinuität aus dürfen wir nun auch sagen: die Beneficiarierstationen des 2. und 3. Jahrhunderts werden nun im Sinn ihrer erhöhten taktischen Bedeutung verstärkt und militarisiert. Besonders deutlich wird dieser Vorgang in Augst, nun Standquartier einer Legion im Kastell Kaiseraugst, in Pfyn, das vielleicht erst konstantinisch ist, in Irgenhausen, in Yverdon, in Genf. Das diokletianische Grenzschutzsystem ist – topographisch gesehen – in allen Provinzen durch die Zersplit-

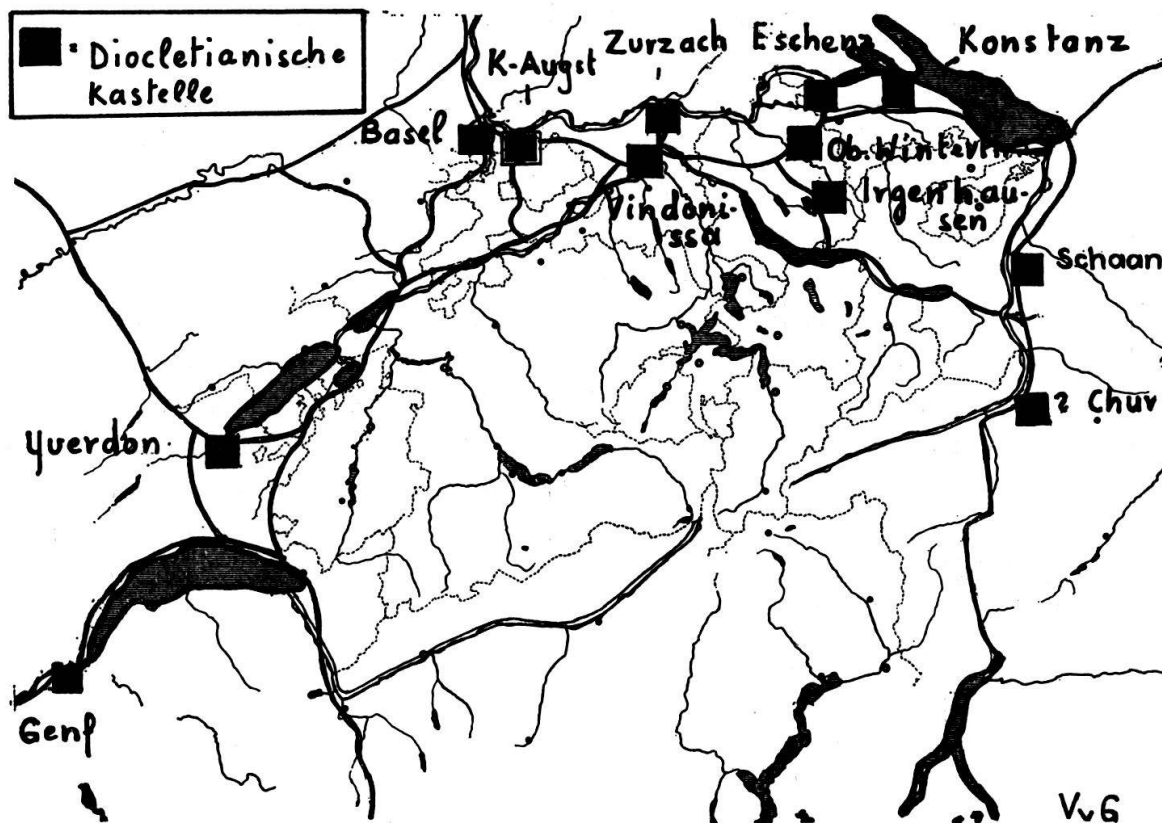


Abb. 4. Die diokletianischen Kastelle.

gerung vergleichsweise kleiner Truppenteile gekennzeichnet. Strategisch muß dies durch die Möglichkeit rascher Truppenverschiebungen aufgewogen werden, was bedeutet, daß ein zweckmäßiges Straßennetz bestehen muß. So stellen sich auch in unserem Gebiet neben die eigentlichen Grenzkastelle am Rhein die Festungen im Landesinnern. Sie sind aber recht locker verteilt und, wie die Maßnahmen der Folgezeit lehren, ihrer Aufgabe nicht gewachsen.

Die Jahrzehnte zwischen 300 und 360 sind von den Angriffen der Alemannen erfüllt. Am Rhein ist das Reich in die Abwehr gedrängt. Erst unter Valentinian sind die Voraussetzungen zu umfassenderen Verteidigungsmaßnahmen geschaffen, einerseits durch die Heeresreform Constantins des Großen, durch die Erholung der Staatsfinanzen unter Julian andererseits. Die Grenzgebiete sind nun ausgedehnte Bauhütten zur Durchführung eines einheitlichen Befestigungsprogramms, zur Ergänzung und Verstärkung des diokletianischen Verteidigungssystems. Wieder sind es, wie in der ersten Militärperiode, drei Zonen, welche in unserem Gebiet besonders gesichert werden: die Rheinlinie, die Straße nach Rätien und die Aare-Rhone-Linie (Abb. 5).

Die Rheinkastelle werden mit mächtigen Brückenköpfen auf dem rechten Ufer verstärkt, bekannt in Basel und Kaiseraugst-Wyhlen. Das linke Rheinufer wird bis zum Bodensee mit einer dichten Kette von Signaltürmen besetzt. Die Zollstation Zürich wird zur Festung ausgebaut, die vom Lindenhof herab den Hafen beherrscht.

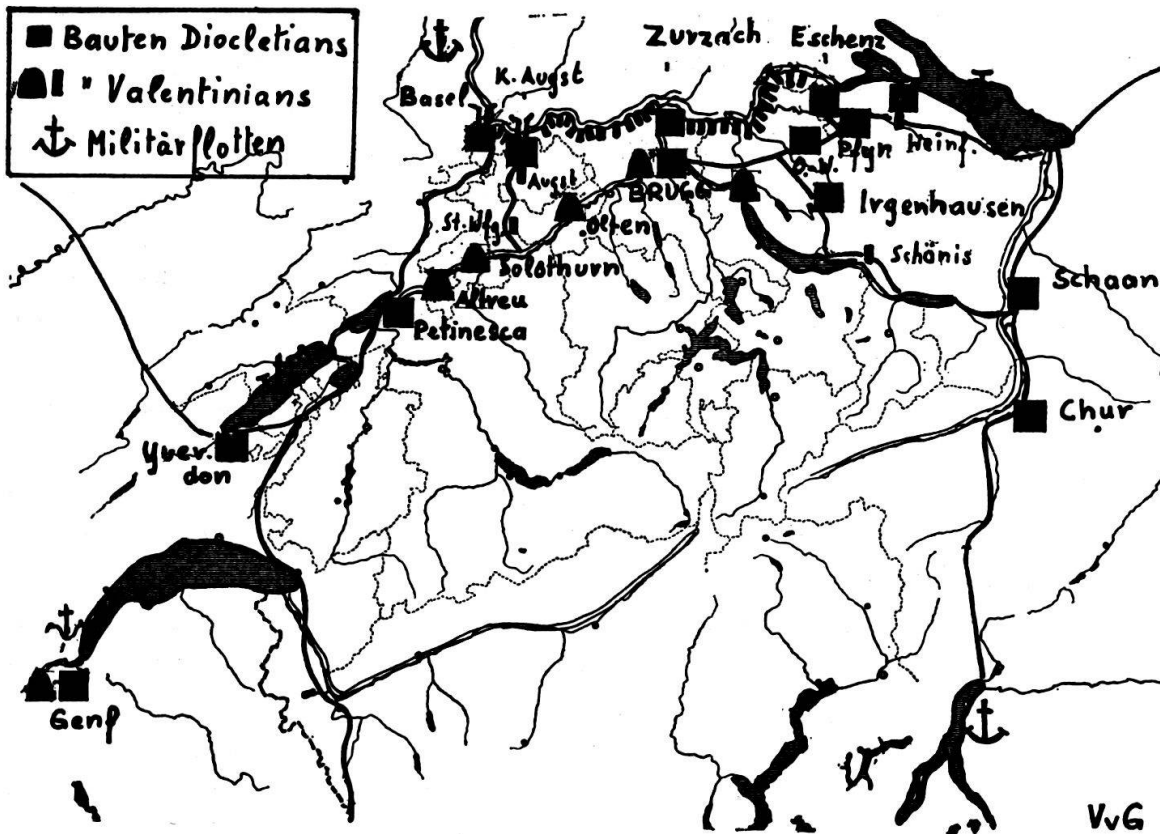


Abb. 5. Das diokletianische und valentinianische Festungssystem.

An der Aare folgen sich die neuen Flußkastele: Brugg-Altenburg, Olten, Solothurn, Altreu; die diokletianische Veste bei Genf-Chancy wird verstärkt.

Eine wesentliche Gemeinsamkeit all dieser Neuanlagen springt in die Augen: alle Kastele liegen an den Hauptwasserverkehrsadern. Mit der einseitigen Deutung der valentinianischen Festungen als von der Rheingrenze her in die Tiefe gestaffelter Defensivanlagen, welche bloß der alemannischen Einmarschgefahr zu begegnen hatten, wird eine wesentliche Funktion dieser Kastele völlig übersehen. Denn Verteidigungszone ist streng genommen nach wie vor nur die Rheinlinie. Die übrigen Neuanlagen sind in Zusammenhang mit anderen gleichzeitigen militärischen Einrichtungen zu sehen, welche uns die *notitia dignitatum* überliefert, mit den Militärflotten; mit der *classis barcariorum Ebroduni*, auf dem Neuenburgersee also, stationiert in Yverdon, wie Denis van Berchem nachgewiesen hat, und mit dem *numerus barcariorum* auf dem Bodensee, stationiert in Bregenz. Diese Flottillen stehen ihrerseits in Verbindung mit den stehenden Fluß- und See-Flottillen des 4. Jahrhunderts: der *classis Germanica* auf dem Rhein im Norden, der *classis Comensis* auf dem Comersee und der *classis fluminis Rhodani*, stationiert in Arles und Vienne im Süden. Es entsprechen also dem Netz von Heerstraßen mit den Wachtposten und Beneficiarierstationen des 1.-3. Jahrhunderts nun im 4. Jahrhundert die Wasserstraßen, auf denen Militärflotten zirkulieren und die an den Mündungsstellen und Umschlagsplätzen von militärisch befestigten

Hafenanlagen besetzt sind. Dies bedeutet, daß im 4. Jahrhundert die Funktionen von Truppentransport und Materialnachschub, welchen früher auch die Landstraßen gedient haben, jetzt weitestgehend von den Wasserstraßen übernommen sind. Den Wasserkastellen ist also strategisch keine Verteidigungsaufgabe zugewiesen, sondern sie beschützen nun die Wasserwege wie früher die Beneficiarierstationen die Reichsstraßen.

Wie ist es zu dieser Umstellung gekommen? Ein mehreres hat hier zusammengewirkt. In den Wirren seit dem späteren 3. Jahrhundert sind die Landstraßen verkommen und vor allem in steigendem Maße unsicher geworden. Eine nicht näher datierte Inschrift von Nyon, welche einen «Präfekten zur Bekämpfung des Räuberunwesens» nennt, vermittelt vielleicht ein Echo der damaligen Zustände. Dann ist zufolge der allgemeinen Verarmung und durch die Landflucht der Bauernschaft die Naturalverpflegung der Feldtruppen aus den Erzeugnissen der Grenzzone nicht mehr möglich. Nur die seßhafte Grenzmiliz kann sich den eigenen Lebensunterhalt sichern. Für das Feldheer muß der Proviant von weit entlegenen Heeresmagazinen herbeigeschafft werden. Endlich und vor allem sind im 4. Jahrhundert die privaten Transportgesellschaften verschwunden, welche in früherer Zeit den Heeresnachschub wenigstens teilweise mitbesorgt haben. Im 2. Jahrhundert kennen wir auf den westschweizerischen Gewässern mehrere solcher Korporationen, die *nautae lacus Lemanni*, die *nautae Aruranci-Aramici*, die *ratarii superiores*, welchen auch die Warenverfrachtung auf den die Wasserwege unterbrechenden Landstrecken oblag. Gewiß hatten dem Heer auch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit Nachschubflottillen auf Rhein und Donau zur Verfügung gestanden. Wesentlich ist aber, daß für die Kleinschiffahrt auf den Flüssen und Seen unseres Landes im 2. und 3. Jahrhundert die Privatgesellschaften eingesprungen waren und sich hier nach dem 1. Jahrhundert die Heeresregie auf eine Beaufsichtigung des Verkehrs hatte beschränken können, wie die Wasserlage der Wachtposten des 1. Jahrhunderts und der Beneficiarierstationen der Folgezeit uns gezeigt hat. Abgesehen davon waren die Heerstraßen damals vorzüglich instand gehalten. Im 4. Jahrhundert überbindet aber das Fehlen privater Unternehmen mit ihrem Schiffsraum dem Heer wieder die Lösung sämtlicher Nachschubprobleme. Mit dem Ausfall der Landstraßen und der meisten ihrer Etappenstationen ist nun jede Truppenbewegung und damit jeder Feldzug vornehmlich auf das Wasserstraßennetz angewiesen. Diese Funktion der Uferfestungen wird auch in den Bodenfunden deutlich. Die Erklärung der eigenartigen Bauten in Mumpf und Sisseln am Rhein als Heeresmagazine hat immer noch am meisten Wahrscheinlichkeit. In der Flottenstation Yverdon wurden große Mengen Getreides gefunden. Auch der keramische Hausrat dieser Anlagen ist nun Importgut, da keine einheimischen Töpfereien mehr arbeiten, wenigstens nicht in einem Ausmaß, das dem Heeresbedarf Genüge leisten könnte. Wohl dienen die Brückenköpfe am Rhein auch als Ausgangsstellungen für den von Valentinian geplanten Großangriff auf die Alemannen. Aber eben darum sind sie zugleich auch Schutzanlagen für die

Truppen und Waren, die zu Wasser herangeführt werden. Unter anderm schildert uns ein Gefolgsmann des Kaisers, Symmachus, anschaulich den Bau eines der Brückenköpfe am Rhein, von denen einige auch ausgegraben und zeichnerisch rekonstruiert worden sind; er nennt auch ihre Hauptaufgabe, wenn er berichtet: «Der Rhein wird durch Flügelmauern an beiden Seiten der Festung eingeengt, damit er für die verschiedenen Zwecke einen sicheren Verkehr zulasse.»

Neben die Wasserkastelle treten ergänzend Posten an den die Gewässer verbindenden Landstrecken. Aber ebenso wie in der eigentlichen Verteidigungszone am Rhein auf frühere Anlagen zurückgegriffen werden kann – wir kennen am Rhein Vorläufer der valentinianischen Wachttürme –, ebenso ist es bei den Landwachtposten. Erwähnt sei nur die Hauensteinpaßstraße, deren Enden Kleinkastelle schützen; in Augst besonders deutlich in Ersetzung des früheren Beneficiarierepostens. Bautätigkeit der Truppen des 4. Jahrhunderts an dieser Straße bezeugt eine Inschrift.

Doch all diese gewaltigen Anstrengungen Roms sind vergeblich. Eine Generation nach Valentinian sind die Truppen zum Rückzug über die Alpen gezwungen. Um 400 n. Chr. findet mit der zweiten Militärperiode auch die römische Oberhoheit über unser Land ihr Ende.

V

Wir können nun die Beantwortung der uns bis hierher beschäftigenden Fragen im Zusammenhang versuchen. Zunächst die der einen, inwieweit die zweite Militärperiode von der ersten durch einen völligen Bruch getrennt ist und ihre Festungsbauten nicht nur der äußeren Anlage, sondern auch der Funktion im Wehrsystem nach eine Neukonzeption bezeichnen. Wir konnten zeigen, daß die in der zweiten Militärperiode unter Diokletian und Valentinian befestigten Orte im Prinzip sämtlich schon im 1. Jahrhundert militärisch besetzt waren und daß sie in der sogenannten «militärlosen» Periode des 2. und 3. Jahrhunderts Zentren der Verkehrsüberwachung und Etappenstationen waren. Von einem Unterbruch in der Besetzung kann also nicht gesprochen werden, insofern eine solche zu keiner Zeit von der zahlenmäßigen Stärke der anwesenden Truppen bestimmt wird, sondern einzig durch den Besitz der strategisch wichtigen Punkte. Dieses Ergebnis einer deutlichen Kontinuität vom 1. bis 4. Jahrhundert kann nicht überraschen. Ist sie doch zunächst einmal die Folge der sich gleichbleibenden Bodengestalt, die durch die Wasserläufe, Furten und Paßeinschnitte die Verkehrslinien vorbestimmt und zeitlos festhält. Die topographischen Vorgegebenheiten sind jedoch nur insofern bestimmend, als durch sie eine mögliche Rolle eines Ortes im Verkehrssystem – als Brückenstelle, Seehafen, Paßenge – potentiell dauernd bestehen bleibt. Ob und in welcher Form diese potentielle Möglichkeit wahrgenommen und ausgenützt wird, dies liegt im freien Ermessen des Menschen, hier dem Ermessen Roms, eingeschränkt freilich durch die Bedingungen der jeweiligen politischen und militärischen Lage. Betrachten wir die Kastellorte aus diesem Gesichtspunkt, so zeigt sich,

daß in den Militärperioden des 1. und des 4. Jahrhunderts gegenüber den sogenannt «militärlosen» des 2. und 3. die strategisch fruchtbaren Möglichkeiten ihrer Lage in größtmöglichst gesteigerter Weise ausgenützt wurden:

Im 1. Jahrhundert sichern Legionslager Vindonissa, Kleinkastelle und Wachtposten mit starkem militärischem Einsatz eine Grenze, die zugleich Offensivbasis ist, und dazu die Nachschublinien.

Im 2. und 3. Jahrhundert sind Operationsgebiet und Grenze vorverlegt; es geht nur noch darum, Etappenlinien zu sichern. Die Nachschublinien werden vermehrt auch den zivilen Bedürfnissen dienstbar gemacht durch die Vermittlung einheimischer Transportgesellschaften. Zur Überwachung des Verkehrs genügen dicht gereichte, aber schwache Posten. Nur Vindonissa bleibt stärker besetzt.

Im 4. Jahrhundert gilt es wieder eine Grenze zu sichern, nun aber – in Umkehrung der Verhältnisse des 1. Jahrhunderts – durch starken Defensivgürtel, und zudem müssen sämtliche Nachschubprobleme mit heereigenen Mitteln gelöst werden. Aus der bloßen Verkehrsüberwachung wird zwangsläufig wieder eine militärische Verkehrsregie wie im 1. Jahrhundert.

Wir sahen, die den Verlauf der Besetzungsgeschichte unseres Landes während vier Jahrhunderten bestimmenden Konstanten sind die naturgebotenen Verkehrswege einerseits und andererseits die unausgesetzt vordringliche Aufgabe, die Verbindung zwischen dem Verwaltungszentrum Rom und den Reichsgrenzen zu sichern. Wie diese Aufgabe jeweils gelöst wird, bestimmen die außenpolitische Lage, die Kriegstechnik der Zeit und die verfügbaren wirtschaftlichen und militärischen Kräfte. Wenn im 4. Jahrhundert die Rheingrenze zusammenbricht, so auch darum, weil die Bevölkerung der Grenzgebiete auf ein Maß zusammengeschmolzen war, das die wirtschaftliche Grundlage der militärischen Schutzmaßnahmen erschütterte. Haben wir uns auch auf die Vorgänge im Bereich unserer Landesgrenzen beschränkt, so doch im vollen Bewußtsein, hier in vielleicht besonderer Klarheit schon fassen zu können, was ähnlich sich in allen Grenzzonen des Reichs zugetragen hat. So wenig anziehend die militärische Seite der Provinzialarchäologie gerade heute vielleicht scheinen mag, läßt sich doch nicht übersehen, daß sie nur manche der Fähigkeiten anschaulich werden läßt, welche so viel zum Bestand des Imperium Romanum beigetragen haben.